

Auf TVöD-Niveau entlohnen?

Lohn & Gehalt Der Regionalverband Nordwest des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) fordert für Pflegefachkräfte eine Entlohnung, die sich „mindestens auf dem Niveau des TVöD“ bewegt. Der Vorschlag stößt in der Pflege durchaus auf Widerspruch.

pro

Martin Dichter
ist Vorsitzender des Regionalverbandes
Nordwest des Deutschen Berufsverbandes
für Pflegeberufe (DBfK)

**contra**

Eckhard Eyer
aus Ockenfels (Rheinland-Pfalz) ist
Vergütungs- und Unternehmensberater in
der Altenpflege und Sozialwirtschaft



Gegen eine tarifgebundene Vergütung zu argumentieren, zeugt von fehlender Wertschätzung gegenüber Pflegenden.

> Allorts mangelt es an Pflegepersonal und im Besonderen an Pflegefachpersonen. Deshalb brauchen wir eine deutlich höhere Vergütung und einen Wettbewerb um die besten Arbeitsbedingungen. Der bisherige Preiswettbewerb hinsichtlich pflegerischer Leistungen und eine nicht tarifgebundene Vergütung sind nicht zeitgemäß und führen Pflegende unweigerlich in die Altersarmut.

Ein Tarifvertrag trifft verbindliche Aussagen zu Entgeltgruppen, Erfahrungsstufen, Zulagen, Zuschlägen, Urlaubsgeld, Jahressonderzahlungen. Eine Tarifbindung in der Langzeitpflege steigert somit maßgeblich die Attraktivität des Arbeitsfeldes und des Pflegeberufs insgesamt. Ein flächendeckender Tarifvertrag führt zu gleichen Kosten bei gleicher Personalausstattung. Folglich wird die Ausschöpfung des Personalkorridors in Pflegesatzverhandlungen nicht länger zur wirtschaftlichen Bedrohung. Der Wettbewerb um gutes Pflegepersonal fokussiert sich in der Folge auf attraktive Arbeitsbedingungen.

Jegliche Argumentation gegen eine tarifgebundene Vergütung zeugt von fehlender Wertschätzung gegenüber Pflegenden, fehlendem Qualitätsverständnis und kurzfristiger Gewinnorientierung. Die Gegner einer Tarifbindung sind zu fragen, für wen sie den Pflegeberuf zukünftig attraktiv machen wollen... ~

Es ist zu prüfen, ob die Entgeltstruktur des TVöD das Vorbild für die Pflegeeinrichtungen sein sollte.

> Mitarbeiter in der Pflege – das sind nicht nur Pflegefachkräfte, sondern auch Mitarbeiter in Grundpflege, Betreuung und Hauswirtschaft, die Hand in Hand zusammenarbeiten – brauchen Wertschätzung für ihre Arbeit, persönlich und gesellschaftlich. Diese sollen sie auch im Geldbeutel spüren.

Es ist jedoch befremdlich, wenn auch nachvollziehbar, dass der Berufsverband DBfK nun für seine Mitglieder eine bessere Bezahlung nach TVöD und bessere Arbeitsbedingungen fordert und dabei berufsfremde Kollegen, mit denen nur gemeinsam die Arbeit bewältigt werden kann, außen vor lässt. Die Forderung einer Berufsgruppe nach einem Tarifvertrag ist im Kontext des neuen Tarifeinheitsgesetzes nicht nachvollziehbar. Im Übrigen gelten Tarifverträge nur dann, wenn Arbeitgeber und Mitarbeiter den vertragsschließenden Tarifvertragsparteien – Arbeitgeberverband einerseits, Gewerkschaft andererseits – angehören.

Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, die wesentlich von der Personalbemessung abhängen, bringen Tarifverträge wenig. Darüber hinaus sollte man prüfen, ob die verbesserungswürdige Entgeltstruktur des TVöD das Vorbild für die Pflegeeinrichtungen sein sollte. So sollten zum Beispiel zeitabhängige Automatismen im TVöD, die zu mehr Geld führen, durch ein attraktives Leistungsentgelt abgelöst werden. ~



Ihre Meinung zählt!

Senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Meinung zum Thema an: holger.jenrich@vincentz.net